

Ivo Koller
Rebenweg 10
8610 Uster

556

 jungfreisinnige
uster Eingang

23. Juli 2012

Uster, 20. Juli 2012

An den Präsidenten
des Gemeinderates der Stadt Uster
Herrn Walter Strucken

Anfrage betreffend
Integration von Menschen mit Behinderung

Mit dem ersten Teil der in Kraft getretenen 6. IV-Revision sollen IV-Rentnerinnen und -Rentner nach Möglichkeit vermehrt wieder in den Arbeitsprozess eingegliedert werden. Bis 2018 sollen rund 17'000 oder ca. 5 Prozent aller IV-Bezüger in den Arbeitsmarkt zurückfinden. Damit wird versucht, die defizitäre Invalidenversicherung um ca. 500 Mio. Franken jährlich zu entlasten. Ein ehrgeiziges Ziel, welches voraussetzt, dass sehr viele Arbeitgeber ihre soziale Verantwortung für die berufliche Eingliederung für Menschen mit einer Behinderung auch wahrnehmen.

In unserer Gesellschaft definieren sich die Menschen stark über ihren Berufsalltag. Arbeit gibt den Menschen ein gutes Selbstwertgefühl, Selbstbewusstsein und die Möglichkeit Eigenverantwortung zu übernehmen. Genau dasselbe gilt auch für Menschen mit einer Beeinträchtigung. Arbeit gibt ihnen Anerkennung, eine Tagesstruktur und ermöglicht soziale Kontakte insbesondere zu Nichtbehinderten. Leider sehen jedoch immer noch zu viele Arbeitgeber zuerst die Defizite von behinderten Menschen, als dass sie die Fähigkeiten und das Potential erkennen würden. Diverse Beispiele zeigen es, wenn Menschen mit einer Behinderung nach ihren Fähigkeiten entsprechend beschäftigt werden, kann sowohl ein betriebswirtschaftlicher als auch ein volkswirtschaftlicher Nutzen erreicht werden.

In der Stadtverwaltung wie auch in den Heimen sind praktisch keine Mitarbeitenden mit einer geistigen oder körperlichen Beeinträchtigung eingesetzt. Dies auch darum, weil gemäss Stellenplan der Stadtverwaltung gar keine Integrations- bzw. Sozialstellen vorgesehen sind. Gemäss Angaben der Verwaltung sind nebst temporären Arbeitseinsätzen von behinderten Personen lediglich ein Mitarbeiter im Friedhof mit verminderter Leistungsfähigkeit und ein gehörloser Kochlehrling von der Stadt fest angestellt. Ansonsten verweist man auf die Unterstützung der bekannten Institutionen Wagerenhof und Werkheim.

Ich bitte den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann man anhand von Statistiken zu IV-Bezügern und Arbeitnehmerzahlen in etwa herauslesen, wieviele Arbeits- bzw. Ausbildungsplätze für Menschen mit verminderter Leistungsfähigkeit die Stadtverwaltung zur Verfügung stellen sollte? Falls ja, wie viele Arbeits- bzw. Ausbildungsplätze wären das?
2. Die Stadtverwaltung ist einer der grössten Arbeitgeber von Uster. Dennoch beschäftigt sie kaum Personen mit einer Behinderung. Ist der Stadtrat der Meinung, dass er im Verhältnis zu der gesamten Anzahl Arbeitsplätze genügend Arbeitsplätze für geistig oder körperlich behinderte Menschen anbietet?

3. Wäre es aus Sicht des Stadtrates hinsichtlich der zu übernehmenden gesellschaftlichen Verantwortung angemessen, den Stellenplan bezüglich Integrationsstellen (falls sinnvolle Arbeitsplätze vorhanden) auszubauen?
4. Mit welchen Schritten oder Massnahmen gedenkt der Stadtrat die Forderungen der 6. IV-Revision in der Stadt Uster bis 2018 umzusetzen und so seinen Beitrag zu leisten? Inwieweit versucht der Stadtrat dabei auch das Gewerbe von Uster in die Pflicht zu nehmen?
5. In welchen Tätigkeitsfeldern oder Leistungsgruppen innerhalb der Verwaltung wäre eine Anstellung oder gar ein Stellenausbau für behinderte Menschen denkbar und prüfenswert?
6. Inwiefern werden der Wagerenhof, das Werkheim oder die Palme in Pfäffikon finanziell oder durch andere Leistungen unterstützt?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Ivo Koller
Gemeinderat jfu

